



damit Leben
besser gelingt

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Konzept Erziehungsstellen

Maria im Tann - Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - ist seit 1998 Träger von Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche. Rechtsgrundlage hierfür ist § 33 in Verbindung mit §§ 35a und 41 KJHG.

Die vorliegende Konzeption lehnt sich eng an die Konzeption der „Trägerkonferenz der Erziehungsstellen Rheinland“ an.

Definition

Erziehungsstellen in Maria im Tann sind professionelle Pflegefamilien, in denen mindestens ein Partner über eine pädagogische oder psychologische Berufsausbildung verfügt. Sie nehmen ein bis zwei Kinder oder Jugendliche auf Dauer in ihre Familie auf.

Erziehungsstellen in Maria im Tann sind eine Form der Familienpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII für „in ihrer Entwicklung besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die in der Regel langfristig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben müssen und die der Betreuung innerhalb eines dauerhaften familiären Bezugsrahmens bedürfen“.

Die „besondere Entwicklungsbeeinträchtigung“ der Erziehungsstellenkinder erfordert eine besondere und erhöhte Erziehungs- und Betreuungscompetenz auf Seiten der Erziehungsstelle. In ihrer Arbeit werden die Erziehungsstellen individuell, intensiv und kontinuierlich durch unsere ErziehungsstellenberaterInnen begleitet.

Erziehungsstellen sind somit keine ausgelagerten Heimgruppen, pädagogische Lebensgemeinschaften oder Kleinstheime, sondern eine Hilfe zur Erziehung in einer besonders belastbaren und qualifizierten Pflegefamilie.

Unsere Erziehungsstellen arbeiten in einem professionellen Beratungssetting.

Zielgruppe

Die Kinder und Jugendlichen, die wir in Erziehungsstellen vermitteln, haben in ihrer Vorgeschichte oft erhebliche Vernachlässigungen und Verletzungen erfahren. Sie bedürfen einer familiären Lebenssituation mit stabilen Bezugspersonen und intensiver fachlicher Betreuung und Förderung. Sie erhalten gewöhnlich den Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie aufrecht.

Die Kinder und Jugendlichen leben in der Regel bis zur Verselbständigung in der Erziehungsstelle.

Vorbereitung und Qualifizierung von Erziehungsstellen in Maria im Tann

Eine sorgfältige und intensive Auswahl und Vorbereitung der Familien ist notwendig, weil dadurch eine gezielte Zuordnung von Kindern mit gravierenden Auffälligkeiten möglich ist und Abbrüche eher vermieden werden können. Die Vorbereitung der Erziehungsstelle erfolgt vor allem durch Paar- und Familiengespräche.





*damit Leben
besser gelingt*

MARIA IM TANN
> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Auswahl von Erziehungsstellen:

Bei der Auswahl werden in Bewerbergesprächen verschiedene Aspekte überprüft, unter anderem:

- Motivation für die Arbeit als Erziehungsstelle
- pädagogische Ausbildung und Kompetenz der Bewerber
- persönliche und soziale Qualifikationen des Gesamtsystems
- Belastbarkeit (Nachweislich ausreichende Gesundheit mit Attest, Stabilität in der Paarbeziehung)
- Familiendynamik bzgl. der leiblichen Kinder
- Bereitschaft und Fähigkeit zur kontinuierlichen Reflexion der pädagogischen Arbeit (Supervision und Fortbildungsmaßnahmen) und zur kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der Erziehungsstellenberaterin im Rahmen von Fachberatung
- materielle Absicherung und ausreichende räumliche Gegebenheiten

Es erfolgt ein individueller Entscheidungs- und Auswahlprozess. Der Pflegekinderdienst und der Allgemeine Sozialdienst des zuständigen Jugendamtes am Wohnsitz der Bewerber werden über die Absicht der Einrichtung einer Erziehungsstelle durch den Träger informiert. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine gesundheitliche Unbedenklichkeitserklärung aller in der künftigen Erziehungsstelle lebenden Menschen muss vorgelegt werden.

Die Entscheidung über die Eignung der Familie wird im Erziehungsstellenteam getroffen. Sie basiert auf einem Gesamtprozess von Information, Diskussion und gegenseitigem Kennenlernen. Sie ist immer nur als individuelle Entscheidung des Trägers möglich.

Qualifikation von Erziehungsstellen:

Die Erziehungsstellen übernehmen eine außergewöhnlich verantwortungsvolle Aufgabe der öffentlichen Erziehung in ihrem privaten Familiensystem und unterliegen damit besonderen Anforderungen. In Erziehungsstellen verfügt mindestens ein Partner über eine pädagogische Ausbildung. Die Erziehungsstelle ist befähigt, beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in ihr familiäres Leben aufzunehmen, sie zu begleiten und zu fördern. Sie sind in der Lage zur Selbstreflexion, bringen Toleranz gegenüber den Herkunftseltern mit und stimmen zu, angeordnete Besuchskontakte positiv zu begleiten.

Anforderungskriterien:

- eine pädagogische oder psychologische Ausbildung (Fachkräftegebot) eines der Partner
- Fähigkeit, auf die Kinder und Jugendlichen pädagogisch angemessen einzugehen
- Akzeptanz der Herkunftsfamilie, um den Kindern Loyalitätskonflikte zu ersparen, (Kontakte zur Herkunftsfamilie sind entsprechend den Vorgaben der Hilfeplanung zu gestalten)
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens und Empfindens
- Teilnahme an Angeboten zur Weiterbildung und Supervision sowie Gruppenarbeit seitens des Erziehungsstellenträgers
- Mitarbeit bei der Fortschreibung des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII, Umsetzen fachlich methodischer Vorgehensweisen und Erstellung regelmäßiger Entwicklungsberichte





damit Leben
besser geht

4

m

Bei der Bewertung der Erziehungsstelle ist nicht nur die pädagogische Qualifikation von Bedeutung; die Wirksamkeit des gesamten familiären Systems muss in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die gesamte Familie muss diese Aufgabe bejahen und mittragen.

Geeignete räumliche und zeitliche Ressourcen, sowie die notwendige Belastbarkeit und Flexibilität werden für die Aufnahme des Kindes in die Erziehungsstellen vorausgesetzt.

Vermittlungsprozess:

Aufnahmeanfragen für Kinder und Jugendliche erfolgen auf der Grundlage eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII. Dabei wird die gesamte Situation des Kindes erfasst. Hierzu zählt die Betrachtung des biographischen Hintergrundes hinsichtlich der Ausgangssituation der Fremdunterbringung, der individuellen Entwicklung des Kindes und der Beziehungen zur Herkunftsfamilie. Bei Bedarf erfolgt eine psychologische und/oder medizinische Diagnostik vor der Aufnahme, um festzustellen, ob die Unterbringung des Kindes in einer Erziehungsstelle die passende Jugendhilfemaßnahme ist.

Durch das Erziehungsstellenberaterteam wird unter der Fragestellung der Passung zwischen Kind und Erziehungsstelle eine Vorklärung getroffen. Die konkrete Entscheidung muss einvernehmlich zwischen der Erziehungsstelle, dem Kind gemeinsam mit seinen Personensorgeberechtigten, der Fallführung des Jugendamtes und der Erziehungsstellenberaterin von Maria im Tann getroffen werden.

Die Herkunftsfamilie wird nach Möglichkeit im Vorfeld des Anbahnungsprozesses durch die Erziehungsstellenberaterin und in Absprache mit dem Jugendamt mit einbezogen. Ziel ist es, einen möglichst harmonischen Start in die Erziehungsstelle zu ermöglichen.

Der Vermittlungsprozess erfolgt individuell in mehreren Phasen und zielt darauf ab, die Passung zu überprüfen. Nach mehreren Treffen zwischen Kind und Erziehungsstelle folgt die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes durch alle Beteiligten. Die Erziehungsstellenberaterin sorgt für einen ausreichenden Zeitrahmen und koordiniert den Verlauf der Vermittlung. Im Fall der Aufnahme werden vertragliche Vereinbarungen zwischen Personensorgeberechtigten, dem Jugendamt, der Erziehungsstelle und dem Träger abgeschlossen.

Leistungsmerkmale der Beratung

Das Aufgabenspektrum der Erziehungsstellenberaterinnen umfasst:

- a) Werbung von Erziehungsstellen und Durchführung des Bewerberverfahrens
- b) Auswahl der Erziehungsstellen und Vermittlung des Kindes oder des Jugendlichen
 - Zusammenarbeit mit der fallführenden Stelle im Rahmen des Hilfeplanverfahrens
 - Kooperation im Anbahnungsprozess mit z. B. der Schule und Therapeuten
- c) Prozessbegleitende Beratung der Erziehungsstellen
 - regelmäßige Beratungsgespräche
 - Hausbesuche
 - Einzel- und Familiengespräche
 - Telefonkontakte
 - Konfliktmanagement
 - Zusammenarbeit mit Fachdiensten der Einrichtung





*damit Leben
besser gelingt*

- d) Begleitung des jungen Menschen
 - In der Regel einmal im Monat Kontakt zwischen Kind und Beraterin, sowohl Einzel- als auch Familienkontakte
 - Begleitung der Besuchskontakte
 - Biografie Arbeit, Genogrammarbeit
- e) Fallübergreifende Aufgaben
 - Elternarbeitskreise und Fortbildungen
 - Gemeinsame Freizeitaktionen der Erziehungsstellen

Die Beratung der Erziehungsstellen ist die zentrale Aufgabe der Erziehungsstellenberaterin. In der Regel finden je ein Beratungsgespräch und ein Kinderkontakt pro Monat statt.

In Krisenzeiten ist zur Beratung oder zur Information die Rufbereitschaft der Einrichtung auch außerhalb der üblichen Bürozeiten von den Erziehungsstellenberatern erreichbar.

Die Kriterien des § 8 a KJHG finden in diesem Rahmen besondere Beachtung. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird nach dessen Vorgabe gehandelt.

Berufliche Qualifikation der Beratenden:

Die Arbeit mit dem jungen Menschen, mit der Erziehungsstelle, der Herkunftsfamilie sowie die Kooperation mit den verschiedenen Professionen erfordern fundiertes Fachwissen. Die Erziehungsstellenberaterin verfügt über ein abgeschlossenes Studium der (Fach-)Hochschule im Bereich Sozialwesen. Zusätzlich zur beruflichen Qualifikation ist eine mehrjährige Berufserfahrung erforderlich; ebenso eine Zusatzausbildung oder Weiterbildung, z.B. in systemischer Familienberatung oder Familientherapie.

Rahmenbedingungen

Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel in Maria im Tann liegt bei 1:10 Kindern

Anzahl der Kinder in Erziehungsstellen und Pflegekinder:

Maximal zwei junge Menschen können in einer Erziehungsstelle untergebracht werden. Die Erziehungsstellen verpflichten sich vertraglich, neben den Erziehungsstellenkindern keine weiteren Pflegekinder von einem anderen Träger aufzunehmen.

Supervision:

Supervision der Erziehungsstellenberaterinnen ist notwendiger Bestandteil der Qualitätssicherung der Beratungsleistung.





*damit Leben
besser gelingt*

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

Co-Beratung und kollegiale Beratung:

Als weitere Option der Qualitätssicherung gibt es die Möglichkeit zu Co-Beratung und kollegialer Beratung.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

- Aufwendungen für die Erziehungsstelle:

Die Erziehungsstelle erhält für das Kind oder den Jugendlichen altersgestaffelt Pflegegeld (materielle Aufwendungen) für den Lebensunterhalt gem. §39 (5) SGB VIII. Grundlage ist der Erlass des zuständigen Ministeriums NW. Das belegende Jugendamt bewilligt der Erziehungsstelle das Pflegegeld; die Erziehungsstellen erklären sich im Erziehungsstellenvertrag bereit, dass Maria im Tann die Beträge treuhänderisch im Namen des Jugendamtes an die Erziehungsstelle auszahlt.

Für die pädagogische Leistung erhält die Erziehungsstelle vom Jugendamt einen Erziehungsbeitrag als „Aufwandsentschädigung“ und zusätzlich einen Alterssicherungsbeitrag entsprechend der Empfehlung des Landesjugendamtes Rheinland. Das belegende Jugendamt bewilligt der Erziehungsstelle den Erziehungsbeitrag und Alterssicherungsbeitrag; die Erziehungsstellen erklären sich im Erziehungsstellenvertrag bereit, dass Maria im Tann auch diese Beträge treuhänderisch im Namen des Jugendamtes an die Erziehungsstelle auszahlt.

Für die Erziehungsstelle wird eine Binnenhaftpflichtversicherung als freiwillige Leistung seitens Maria im Tann abgeschlossen.

Maria im Tann schließt eine Unfallversicherung zugunsten der Pflegeeltern ab. Damit ist der Anforderung des § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII Genüge getan.

Einzelbeihilfen können analog des „Beihilfekataloges der Stadt Aachen für Pflegekinder in Vollzeitpflege“ nach Antragsstellung der Erziehungsstelle beim Fachberater ausgezahlt werden.

Die Zahlungen enden am Tag des Auszuges des Pflegekindes.

Die Familie darf nicht existenziell von den finanziellen Leistungen aus der Erziehungsstellenarbeit abhängig sein, um somit die Dauer des Pflegeverhältnisses nicht durch wirtschaftliche Kriterien zu bestimmen.

- Trägeraufwand:

Der Träger erhält für seine Aufwendungen einen Ausgleich für Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.

Die Finanzierung der Tätigkeit der Erziehungsstellenberater erfolgt über entsprechende Vereinbarungen mit dem örtlichen Jugendamt.

